

**BISS:** Initiative übt Kritik am Bundesverkehrswegeplan 2030

## „Lärmschutz nicht berücksichtigt“

Die Bürgerinitiative Stille Schiene (BISS) hat eine Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 an das Ministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur übermittelt, heißt es in einer Presseerklärung der BI. In ihrer Stellungnahme verweist die BISS zunächst auf grundsätzliche Unzulänglichkeiten des seit März vorliegenden BVWP, denn dieser bewirke trotz massiver Umschichtung von Geldmitteln zugunsten der Schiene mit einer Senkung der verkehrsbedingten Treibhausemissionen um nur 0,3 Prozent keinerlei Klimarelevanz.

Darüber hinaus werden von BISS schwerwiegende methodische Fehler kritisiert, da die Wertansätze und Prognosen im vorliegenden Planentwurf weder einer vorgeschriebenen Sensitivitätsanalyse noch einer Robustheitsprüfung unterzogen worden seien, was zu einer Fehlallokation immenser öffentlicher Mittel führen werde. Das Unterlassen von Alternativenprüfungen für den Schienenwegebau auf Netzebene stelle zudem einen groben Verstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften der anzuwendenden Strategischen Umweltprüfung dar.

### **Rollen bald noch mehr Güterzüge?**

"Wir haben festgestellt, dass der vorliegende BVWP2030 methodisch fehlerhaft, offensichtlich manipuliert und zudem mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist", so der BISS-Vorstand in seiner Stellungnahme an das Bundesverkehrsministerium, die auch auf die zu erwartenden Auswirkungen des geplanten Neubaus der Verbindung zwischen Frankfurt und Mannheim eingeht. Der BVWP2030 unterstellt dabei als sogenannten Planfall, dass ab 2030 durchschnittlich 341 Güterzüge pro Tag an Hockenheim vorbeirauschen, was nahezu einer Verdoppelung des heute feststellbaren Güterverkehrs auf Hockenheimer Schienen entspräche.

"Irgendwelche zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen sind im Plan allerdings nicht vorgesehen, da es sich aus

Berliner Perspektive bei der Bahnstrecke zwischen Mannheim und Karlsruhe weitgehend um eine Bestandsstrecke handelt. Das ist für Zigtausende betroffener Anlieger entlang dieser Streckenabschnitte völlig inakzeptabel", so Konrad Sommer, Vorstandsmitglied der BISS. Man habe deshalb vier Kernforderungen hinsichtlich einer Überarbeitung des BVWP formuliert und an den Planungsstab vermittelt.

### **Beachtung der Forderungen**

Neben der zügigen Einführung eines Halbstundentakts für die Nahverkehrsverbindung zwischen Mannheim und Karlsruhe, durch die man sich eine stärkere Verlagerung des Pkw-Verkehrs auf öffentliche Verkehrsmittel in der Region verspricht, lehnt BISS die Behandlung der Bahnstrecke in Hockenheim als Bestandsstrecke so lange ab, wie die vertraglich 1981 vereinbarten Lärmschutzmaßnahmen nicht von der Bahn realisiert wurden. Zudem eröffne der BVWP2030 ein breites Diskussionsfeld, in dessen Rahmen man die bisher im laufenden Planfeststellungsverfahren erhobenen Hockenheimer Forderungen erweitert sehen möchte.

"Das gesamte Spektrum der heutigen technischen Lärminderungsmöglichkeiten, vom Tunnel über die Einhausung der Strecke bis zur Implementierung effizienter Galerielösungen müssen im Hinblick auf den vorliegenden Bundesverkehrswegeplan nun nochmals untersucht werden. Hier befinden wir uns hinsichtlich unserer Forderungen im besten Einvernehmen mit der IGBRN21 (Interessengemeinschaft Bahnregion Rhein-Neckar 21), welche die Forderungen der Metropolregion im Hinblick auf einen effizienteren Schutz vor Bahnlärm koordiniert." *kso*

© Hockenheimer Tageszeitung, Mittwoch, 04.05.2016